

Bebauungsplan für ein Teilgebiet der Gemeinde Salbach, Ortsteil  
Brunken, Flur 6 und 7,  
gemäß § 9 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341).

Begründung

1.) Begründung der Planung

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für Baulandbeschaffung Sorge zu tragen. Da im Ortsteil Brunken in den letzten Jahren keinerlei Baugelände mehr ausgewiesen worden ist und der Ortsteil als solcher eine sehr starke Zergliederung aufweist, darüberhinaus die Nachfrage der Bauinteressenten gerade in diesem Ortsteil ständig zunimmt, hat sich die Gemeinde zur Schaffung eines Schwerpunktes entschlossen und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Teilgebiet beschlossen. Dieses Hanggelände ist nach Südwesten hin geneigt und für eine Bebauung sehr gut geeignet, desweiteren ist das Gelände sofort verkäuflich.

2.) Ortsbaurecht

Ein Ortsbaurecht, das sich allgemein auf die Bauausführung usw. in diesem Ortsteil bezieht, besteht nicht.

3.) Städtebauliche Erschließung

Die Erschließung erfolgt von der Ortsdurchfahrtsstraße in eine Ringstraße, die wiederum in diese einmündet. Die Straßenflächen sind in einer Breite von 8.00 m ausgewiesen. Ein einseitiger Parkstreifen sowie PKW-Stellplätze sind vorgesehen.

4.) Ordnung des Grund und Bodens

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen. Das Gelände befindet sich in Privatbesitz und ist sofort verkäuflich. Die erforderlichen Vermessungen sollen zur gegebenen Zeit durch das Katasteramt Betdorf durchgeführt werden.

5.) Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Sämtliche Gebäude erhalten Hauskläranlagen, die an eine Sammelleitung angeschlossen werden. Diese Sammelleitung soll einem Vor-

fluter (dem Kölbach) zugeführt werden. Sämtliche Grundstücke und Verkehrsflächen sowie alle anfallenden Abwässer werden an diese Sammelleitung angeschlossen.

6.) Überschlägliche Kostenermittlung

a) Geländeerwerb für Straßenbau	10.000,-- DM
b) Straßenbau	65.000,-- DM
c) Wasserleitung	9.250,-- DM
d) Entwässerung	10.000,-- DM
	<hr/>
	94.250,-- DM
Summe der überschlg. Kostenermittlung rd.	95.000,-- DM
	<hr/> <hr/>

Kosten der Gemeinde:

a) Geländeerwerb 10 % lt. Erschließungssatzung	1.000,-- DM
b) Straßenbau 10 % " "	6.500,-- DM
c) Wasserleitung	10.000,-- DM
d) Entwässerung 70 % " "	7.000,-- DM
	<hr/>
Kosten der Gemeinde =	24.500,-- DM
	<hr/> <hr/>

Selbach, den 18. März 1965  
Gemeindeverwaltung Selbach

*M. W. W.*  
Bürgermeister.

Aufgestellt:

Wissen (Sieg), den 18. März 1965  
Amtsverwaltung Wissen (Sieg)

Im Auftrag:  
*G. W. W.*  
Amtsbauamtmann

**Genehmigt!**

Gehört zur Verfügung vom

27.8.1965 - 429-02 -

Bezirksregierung Koblenz

Im Auftrage



*Stin*

Regierungsbaurat

Bescheinigung

Umseitige Begründung zum Bebauungsplan der Gemeinde Selbach, Ortsteil Brunken, Teilflächen aus den Flur-Nr. 6 u. 7 wurde als Anlage zum Satzungsentwurf durch Offenlegung im Dienstzimmer der Gemeindeverwaltung Selbach und bei der Amtsverwaltung Wissen während der Zeit

vom 2. April 1965 bis 3. Mai 1965

öffentlich bekanntgegeben. \*

Ort und Zeit der Auslegung wurden vom ~~23. März~~ 1965 bis 4. Mai 1965 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeindeverwaltung Selbach öffentlich bekanntgemacht. Auf diese Bekanntmachung sowie auf die Auslegung des Satzungsentwurfes wurde im Anzeigenteil der Rheinzeitung hingewiesen.

Selbach, den 2. Juni 1965



Gemeindeverwaltung Selbach

*Blaise*  
Bürgermeister:

*Uca.*

\* = Nachträglich gestrichen, da irrtümlich falsch angegeben. Richtig muß es heißen: " 25. März 1965 bis ...."

Selbach, den 3. August 1965  
Gemeindeverwaltung Selbach



*Blaise*  
Bürgermeister-

Bescheinigung

Die umseitige Begründung wurde als Anlage Nr. 1.23 zum Bebauungsplan für die Gemeinde Selbach, Ortsteil Brunken, Teilflächen aus der Flur Nr. 6 u. 7, gem. § 12 des BBauG. v. 23.6.1960, in der Zeit v. 11.10.1965 bis 19.10.1965 bei der Amtsverwaltung Wissen öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme wird nach § 2(8) BBauG. auch weiterhin gewährt. Auf die Auslegung und das Recht der weiteren Einsichtnahme wurde durch Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Selbach in der Zeit vom 11. 10. 1965 bis 23. 10. 1965 hingewiesen.



Wissen / Sieg, den 2. 11. 1965  
Amtsverwaltung Wissen / Sieg:

*H. Sauter*